



Tübingen, 02.03.2026

Interfraktioneller Antrag zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Wir beantragen, das Klimaschutzprogramm entsprechend der folgenden Ausführungen zu ändern und zu ergänzen.

Zur besseren Erkennbarkeit sind die Änderungen **blau** markiert.

Die Fraktionen von AL/Grüne, SPD und Klimaliste haben sich seit November 2025 in vier Treffen mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramm auseinandergesetzt. Daraus entstanden sind die hier vorliegenden interfraktionellen Änderungsanträge sowie eine Reihe von Begleitanträgen.

Aus Sicht der drei Fraktionen enthalten sie notwendige Korrekturen am und relevante Ergänzungen zum bestehenden Verwaltungsentwurf sowie neue Kapitel, um die seit 2020 neu gewonnenen Erkenntnisse bezüglich des Klimawandels und einem - auf kommunaler Ebene - angemessenen Umgang damit in das Klimaschutzprogramm zu integrieren.

Dabei sind durchaus fraktionsspezifische Schwerpunkte zu verzeichnen. Für das Gesamtpaket hoffen die antragstellenden Fraktionen auf konstruktive Beratungen unter allen Beteiligten und gute Entscheidungen im Klimaschutzausschuss und im Gemeinderat

Präambel

Die Präambel wird im 5. Absatz mit folgender Textpassage ergänzt:

Das vorliegende Programm ist ehrgeizig. Sicher werden neue Erkenntnisse und Entwicklungen Überarbeitungen in den nächsten Jahren immer wieder notwendig machen. **Den Fraktionen des Gemeinderates ist bewusst, dass Tübingen das Ende 2020 gesetzte Ziel der Klimaneutralität unserer Stadt bis 2030 mit aller Wahrscheinlichkeit nicht wird erreichen können. Insbesondere die Umsetzung der Wärmewende hat sich als überaus komplex und finanziell herausfordernd erwiesen. Aber auch die Verkehrswende hinkt den ursprünglichen Vorstellungen hinterher.**

Gleichzeitig hat sich die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels offenkundig verstärkt; sichtbar und spürbar durch eine Vielzahl von Ereignissen und Entwicklungen (z.B. Starkregen, Hagelunwetter, lange Trockenheits- und Hitzeperioden) auch in unserer Region. Deswegen ist es notwendig, nunmehr auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms aufzunehmen. Und es ist unabdingbar, am Ziel der klimaneutralen Stadt und dessen schnellstmöglicher Umsetzung festzuhalten. Das Ziel „Tübingen klimaneutral 2030“ bleibt deswegen als Leitbild und Richtschnur für die kommenden Jahre bestehen; stärker noch als 2020 sehen wir die Stadt und ihre Tochtergesellschaften, allen voran die Stadtwerke, in der Pflicht.

Wir appellieren aber auch an die Bürgerinnen und Bürger sich zu engagieren, so viel und so gut es ihnen möglich ist – bei der Energiewende wie auch beim Verkehr. Dabei ist uns wichtig, die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen des Klimaschutzprogramms nicht aus dem Blick zu verlieren. Konkrete Unterstützungsangebote muss es weiter geben, um die Akzeptanz und das Tempo des Transformationsprozesses zu fördern. [...]

Maßnahme W1

Strategische Wärmeplanung

Unter den **konkreten kommunalen Maßnahmenoptionen** wird folgende Maßnahme V. neu hinzugefügt:

- V. Erstellung eines Zeitplans bis Ende 2027 für die schrittweise Abschaltung des Gasnetzes, damit für Bürger*innen, Unternehmen und die Stadtwerke Verbindlichkeit und Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Maßnahme W2

Maßnahmen zur Senkung des Wärmeenergiebedarfs

Die **konkrete kommunale Maßnahmenoption** IV. wird wie folgt ergänzt:

- IV. Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete; **Anwendung der KfW-Förderkulisse „Energetische Stadtsanierung“ für mehrere Bestandsquartiere zur Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und der Einstellung von Sanierungsmanager*innen.**

Begründung: Der inhaltlich übereinstimmende bestehende Abschnitt im Klimaschutzprogramm soll mit dem Argument gestrichen werden, dass die entsprechende KfW-Förderung nicht mehr existiert. Inzwischen gibt es die Förderung aber wieder – sogar mit verbesserten Konditionen. Hier ist ein Zuschuss in Höhe von 75 bis 90 % für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte sowie für ein Sanierungsmanagement möglich. Diese attraktive Fördermöglichkeit sollte die Stadt nutzen, zumal der Bereich der Wärme den größten Teil der CO₂-Emissionen Tübingens ausmacht.

Zudem wird folgende **konkrete kommunale Maßnahmenoption** VIII. hinzugefügt:

- VIII. Unterstützung der Ausbildung von Wärmementor*innen, die – analog zu den PV-Mentor*innen – als erste, leicht zugängliche Ansprechpartner*innen für alle dienen, die ihre Heizung klimafreundlich umstellen möchten. Ergänzend sollen öffentliche Aktionen unterstützt werden, wie beispielsweise der bundesweite Tag des offenen Heizungskellers, bei dem Bürger*innen ihre eigenen Erfahrungen und Lösungen zur Wärmewende teilen und so andere zum Mitmachen inspirieren.

Maßnahme W 3 **Ausbau der Fernwärmenetze**

Im Abschnitt „**Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten**“ wird folgende Textpassage ergänzt:

[...] Damit könnte die jährliche Wärmeabgabe auf ca. 200 GWh/a erhöht werden. Um die Wärmeabgabe weiter auf bis zu 300 GWh/a steigern zu können, wären sowohl weitere Finanzmittel als auch weitere Nachverdichtungen notwendig. **Zwischen dem Ausbau des Fernwärmenetzes und dessen schneller Dekarbonisierung besteht jedoch derzeit ein Zielkonflikt. Nach aktueller Planung wird der fossile Anteil im Netz kurzfristig durch das geplante Gasheizwerk in den Mühlbachäckern sogar steigen. Dieser Zielkonflikt muss bei sämtlichen Investitionsentscheidungen und Planungen sorgfältig berücksichtigt werden. Es gilt, die Maßnahmen gegeneinander abzuwägen und diejenigen zu priorisieren, mit denen die Wärmewende am wirkungsvollsten und nachhaltigsten vorangebracht werden kann. Ziel muss es sein, Erdgas so schnell wie möglich aus der Fernwärmeerzeugung zu verdrängen. Eine besondere Herausforderung stellt der Ausbau der Fernwärme in der Altstadt dar. [...]**

Maßnahme W4 **Fernwärme Erzeugungsanlagen**

Die folgende **konkrete kommunale Maßnahmenoption VIII.** wird neu hinzugefügt:

- VIII. Prüfung von Einsatzmöglichkeiten neuer Wärmespeicher- und Erzeugungsanlagen, wie z.B. Feststoff-Hochtemperaturspeicher, Etagenwärmepumpen, Split-Klimaanlagen, HTC- und Pyrolyseanlagen.

Maßnahme W6 **Dezentrale Wärmeerzeugung (Ersatz von Öl- und Gasheizungen)**

Die kommunale Maßnahmenoption IV. wird gestrichen:

- ~~IV. — Umstieg von Heizöl auf Erdgas in Kombination mit einer Umstellung des Erdgasnetzes auf Biogas oder EE-Synthesegas forcieren.~~

Im Abschnitt „**Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten**“ wird am Schluss folgender Satz hinzugefügt:

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass mit steigenden Gasnetzentgelten sowie steigender CO₂-Abgabe ein erhebliches Kostenrisiko einhergeht.

Maßnahme S1

Maßnahmen zur Senkung des Strombedarfs

Die **konkrete kommunale Maßnahmenoption** III. wird wie folgt ergänzt:

- III. Regelhafte Abstimmung mit der strategischen Netzplanung der Stadtwerke Tübingen (regulierter Bereich!) u.a. auch zum möglichen Einsatz netzdienlicher Batteriespeicher.

Maßnahme S2

Ausbau der EE-Erzeugung bei den Stadtwerken

Unter V. wird die folgende konkrete Maßnahmenoption hinzugefügt:

- V. Private und gewerbliche Nutzung von Batterien (insbesondere E-Autos) als Speicher zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Reduzierung der Strompreise im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Maßnahme M5

Umverteilung Verkehrsraum zugunsten einer Stadt der sanften Mobilität

Der **Einführungstext** wird wie nachfolgend angepasst:

Fußgängerinnen und Fußgänger allen Alters mit und ohne Einschränkungen, Kinder und Senioren, alle bewegen sich im Seitenraum. Die Zahl der Radfahrenden steigt kontinuierlich an, der Anteil von Lastenfahrrädern und Rädern mit Anhänger nimmt deutlich zu. Die vorhandene Infrastruktur ist nicht auf die Mengen und Bedürfnisse der gehenden und Rad fahrenden Menschen ausgerichtet, sondern hat einen starken Fokus auf die Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs. [...]

Im Abschnitt „**Ziel**“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Denn nur im Gesamtsystem umgesetzte und konsequente Förderung führt zu Verbesserungen. Für den Radverkehr sollen immer noch bestehende Lücken geschlossen werden und bis 2030 ein durchgängiges Radverkehrsnetz mit Radvorrangrouten und Ergänzungsnetz entstehen. Beim Ausbau sollen insbesondere Pendelnde sowie Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg im Fokus stehen. Dabei ist besonderer Wert auf die Querung der Bundesstraßen zu legen, die bisher nur an wenigen Stellen legal und gefahrlos möglich ist. Die Wege für zu Fuß Gehende sollen frei von Hindernissen werden.

Die **kommunalen Maßnahmenoptionen** werden wie folgt geändert und ergänzt:

- I. Realisierung eines komplett durchgängigen Radroutennetzes im gesamten Stadtgebiet mittels Lückenschlüssen und Vernetzung mit dem „Blauen Band“
- II. Anbindung des städtischen Radroutennetzes an das Radschnellwegenetz der Region.
- VII. Sichere Wege und Querungsmöglichkeiten für Kinder und Senioren bzw. mobilitätseingeschränkte Menschen in wichtigen Bereichen mit dem Schwerpunkt im Umfeld von Seniorenwohnen, Grund- und weiterführenden Schulen und Kindergärten sowie Nahversorgung. Insbesondere im Bereich

der Bundesstraßen, die die Südstadt durchqueren (B27/B28) werden sichere Querungen geschaffen.

- XI. Bewerbung von Fahrgemeinschaften und Information zu bestehenden Angeboten (z.B.: Fahrgemeinschaftsplattformen und P&R-Angebote).
- XII. Unterstützung der Einführung autofreier Tage (in ausgewählten Stadtteilen) zur Demonstration lebenswerter, verkehrsfreier Räume und Stärkung klimafreundlicher Mobilität.

NEU: Maßnahme Q3

Klimawandelanpassung als neue Herausforderung

Neben den Klimaschutzmaßnahmen muss sich die Stadt verstärkt mit den Folgen des Klimawandels auseinandersetzen. Von ihnen ist die Stadtgesellschaft insgesamt, vorrangig aber eine Reihe von vulnerablen Gruppen betroffen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder prekären Lebensumständen nicht in der Lage sind, sich gegen die aktuellen Gefahren von Extremwetter-Ereignissen, Hitze oder langanhaltender Trockenheit ausreichend zu schützen.

Ziel:

Für die Schaffung von mehr Resilienz muss die Universitätsstadt gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren und der Stadtgesellschaft schnell Konzepte und Strategien entwickeln, die vor den Gefahren des Klimawandels vor Ort wirksamen Schutz bieten.

Konkrete kommunale Maßnahmenoptionen:

- I. Um auf Extremwetterereignisse besser vorbereitet zu sein, muss das Wassermanagement und die Effizienz der Entwässerungsanlagen geprüft und, wo notwendig, verbessert werden.
- II. Sowohl in bestehenden wie in neuen Quartieren müssen mit Zisternen und Rückhaltebecken Wassermassen einerseits eingedämmt und andererseits für Trocken- und Hitzeperioden gespeichert werden können
- III. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, dem THW und den Hilfsorganisationen müssen ggfls. Katastrophenpläne einschließlich der Rettungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen (Pflegeheime, Wohnbereiche für Menschen mit Einschränkungen...) überarbeitet werden.
- IV. Um an Hitzetagen ausreichend Schatten zu gewährleisten, müssen Baumbestände, Wasser und schattenspende Elemente sowie öffentlich zugängliche Räume in der Stadt identifiziert und erweitert werden, in denen Menschen vor Hitze Zuflucht suchen und sich mit Trinkwasser versorgen können. Zusätzlich muss die Entsiegelung von Flächen vorangetrieben werden.
- V. Anreize für Dach- und Fassadenbegrünungen können im Bestand für eine Abkühlung des Straßenraums und der Innenflächen sorgen. Wo immer dies technisch und statisch möglich ist, sollen Photovoltaik und Dachbegrünung gemeinsam umgesetzt werden. In Fällen, in denen aus wasserwirtschaftlichen Gründen – insbesondere zur Verbesserung des Regenwasserrückhalts – eine Dachbegrünung sinnvoll ist, soll diese im Sinne eines Beitrags zum Schwammstadt-Prinzip umgesetzt werden.

- VI. Wo Flächen entwickelt und bebaut werden, müssen Aspekte der Klimaresilienz verstärkt berücksichtigt werden. Ziel muss die Entwicklung von Schwammstadt-Bedingungen sein.

Beteiligte und ihre Aufgaben:

Universitätsstadt Tübingen:

Koordination von Schutz- und Präventionsmaßnahmen, Entwicklung bzw. Weiterentwicklung

der Konzepte zum Hitzeschutz und zum Schutz gegen Extremwetterereignisse.

Stadtwerke Tübingen GmbH (SWT):

Kontrolle der Kanalisation und deren Aufnahmefähigkeit bei Extremwetterereignissen

Gesellschaft:

Mitwirkung bei Bekanntmachen der Möglichkeiten und konkreter Vorbereitung auf Hitzeperioden und Extremwetterereignisse durch Akteure wie Stadtteiltreffs, Hilfsorganisationen, Kirchen und weitere Vereine und Initiativen. Angebote zur konkreten Unterstützung vulnerabler Gruppen im Bedarfsfall.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:

Ein Problem besteht in der eingeschränkten Erreichbarkeit gerade jener Gruppen, die in Extrem- oder Katastrophensituationen besonders belastet bzw. gefährdet sind.

Auch die Frage ihrer finanziellen Belastbarkeit bei der Schaffung besserer Bedingungen im Wohnbereich stellt sich. Kontinuierliche Zusammenarbeit und regelmäßige Übungen der Hilfsorganisationen erfordern ein hohes Maß, vor allem an ehrenamtlichem Engagement. Die Umgestaltung von Bestandsflächen und der Neubau von Quartieren nach den Prinzipien der Schwammstadt erfordert erhebliche finanzielle Anstrengungen der Stadt sowie von Dritten. Dabei ist die Mitwirkung des Landes (Behörden, Universität, UKT) und anderer Eigentümer, etwa von großen Gewerbeflächen, von entscheidender Bedeutung.

NEU: Maßnahme Q4

Aufbau und Sicherung kommunaler Kohlenstoffsenken

Kohlenstoffsenken im Stadtgebiet bestehen v. a. aus Wäldern, dauerhaft begrünten Flächen, Böden mit hohem Humusgehalt, Gewässerrandstreifen, Stadtbäumen sowie lang genutzten Holzprodukten etwa im Bausektor. Gleichzeitig stehen entsprechende Flächen unter erheblichem Druck durch Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Landnutzung und Klimawandelfolgen wie Trockenstress, Hitze und Schädlingen, was die Senkenleistung mindert.

Ziel:

Ziel ist es, die bestehenden Kohlenstoffsenken im Stadtgebiet Tübingen bis 2030 zu sichern und ihre Senkenleistung soweit wie möglich zu stabilisieren oder zu erhöhen, um die verbleibenden Restemissionen zu kompensieren und das Leitbild „Tübingen klimaneutral 2030“ zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, wenn möglich, neue Kohlenstoffsenken zu erschließen. Perspektivisch sollen Wald, Stadtgrün, Böden, Holzverwendung, aber auch technologische Verfahren zur dauerhaften Kohlenstoffbindung so entwickelt werden, dass sie über 2030 hinaus einen messbaren Beitrag zur Netto-Null-Bilanz leisten und gleichzeitig Biodiversität, Erholung und Klimaanpassung stärken.

Konkrete kommunale Maßnahmenoptionen:

- I. Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen „Senkenkonzepts“ als fachliche Grundlage: Erfassung der wichtigsten Kohlenstoffspeicher und -ströme (Wälder, Böden, Stadtbäume, Holzbau) und Ableitung eines Maßnahmenplans analog zur strategischen Wärmeplanung.
- II. Umsetzung eines klimaangepassten Waldmanagements mit dem Ziel in standortgerechten Mischwäldern Kohlenstoffspeicherung, Biodiversität und Klimaresilienz zu fördern und die Nutzung von wertvollem Holz im Stadtwald Tübingen nachhaltig zu sichern.
- III. Ausbau von Stadtgrün und Stadtbäumen (Straßenbäume, Plätze, Höfe, Dach- und Fassadenbegrünung) mit Fokus auf langfristige Bindung von Biomasse und gleichzeitiger Hitzeschutz- und Aufenthaltsqualität in dicht bebauten Quartieren.
- IV. Förderung humuserhaltender und humusmehrender Bewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet (z. B. Zwischenfrüchte, reduzierte Bodenbearbeitung, Dauergrünland, Agroforstsysteme), in enger Kooperation mit lokalen Betrieben.
- V. Stärkung von Holz und weiteren biobasierten Baustoffen als dauerhaftem CO₂-Speicher im Bausektor: kommunale Vorgaben und Förderanreize für einen hohen Einsatz heimischer, nachhaltig erzeugter Holz- und anderer biobasierter Baustoffe mit langer Nutzungsdauer bei städtischen und geförderten Bauvorhaben, um sowohl graue Emissionen zu senken als auch langfristige Kohlenstoffspeicher in Gebäuden und Infrastrukturen aufzubauen.
- VI. Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in Produkten (Materialsenken): Förderung langlebiger Produkte mit hohem biogenem Kohlenstoffanteil und langer Nutzungsdauer (mind. 20 Jahre) durch kommunale Beschaffungsvorgaben, Vergabekriterien und Informationskampagnen für Privatwirtschaft; konkrete Produktbeispiele: Massivholzmöbel, Holzböden/-decken, Holzpaletten/-kisten (Kaskadennutzung), Straßenmöbel, Zaunpfähle, biobasierte Dämmstoffe; Ziel: Stoffliche Nutzung statt Verbrennung, Bindung von CO₂ über Jahrzehnte bis Jahrhunderte in Alltagsgegenständen und Infrastruktur.
- VII. Entwicklung von Flächen- und Nutzungskonzepten, die Senkenstärkung mit anderen Klimaschutzmaßnahmen koppeln, z. B. Kombination von Agri-PV oder PV-Freiflächen mit extensivem Grünland und Gehölzstrukturen.
- VIII. Prüfung, ob und in welchem Umfang Senkenleistungen in der lokalen Klimabilanz zusätzlich ausgewiesen werden können, ohne die Priorität auf Emissionsminderung in den Sektoren Wärme, Strom und Mobilität zu relativieren.
- IX. Unterstützung von Anlagen zur Herstellung von HTC-Kohle mit Pyrolyse und HTC-Verfahren. Durch die Einlagerung von Kohlenstoff aus biogenen Reststoffen (Biomasse/Klärschlämme), die in Tübingen anfallen, kann CO₂ langfristig gebunden werden. Die Stadtverwaltung unterstützt mögliche Pilotprojekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Beteiligte und ihre Aufgaben:

Universitätsstadt Tübingen:

Erarbeitung des Senkenkonzepts, Integration in Flächennutzungs- und Bebauungsplanung, Vorgaben bei städtischen Bauprojekten, Förderkulissen für Stadtgrün, Holzbau und humusfördernde Bewirtschaftung, Moderation von Zielkonflikten (Flächenschutz, Erholung, Energieerzeugung).

Stadtwerke Tübingen GmbH (SWT):

Mitwirkung bei Flächenkonzepten, in denen Energieerzeugung (z. B. PV-Freiflächen) mit Senkenaufbau kombiniert wird, sowie Einbindung in Kommunikations- und Beteiligungsformate zu Energie- und Flächennutzung.

Gesellschaft (Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümer, Initiativen):

Anpassung der Bewirtschaftung, Bereitstellung von Flächen für Stadtgrün und Agroforst, Umsetzung von Holzbauprojekten und Beteiligung an Bürger-Energie- und Flächenprojekten.

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:

Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt sind begrenzt, da wesentliche Flächen im Privat- oder Landesbesitz stehen und Nutzungsentscheidungen weitgehend von Eigentumsparteien abhängen, ähnlich wie im Sektor Wärme. Flächenkonkurrenzen zwischen Wohnen, Verkehr, Energieerzeugung, Landwirtschaft, Naturschutz, Erholung und Senkenaufbau erfordern komplexe Abwägungen; das Flächenschutzprinzip und die Ziele „Tübingen klimaneutral 2030“ müssen hierfür kontinuierlich in Einklang gebracht werden.

Klimawandelfolgen (Trockenheit, Hitze, Schädlinge) können die langfristige Senkenleistung insbesondere der Wälder und Stadtbäume deutlich beeinträchtigen und erfordern zusätzliche Investitionen in klimaresiliente Artenwahl, Pflege und Bewässerung. Die messbare Anrechnung von Kohlenstoffsinken in der kommunalen Bilanz ist methodisch anspruchsvoll und darf nicht dazu führen, dass notwendige Emissionsminderungen in den Sektoren Wärme, Strom und Mobilität verwässert werden.

NEU: Maßnahme Q5

Alternative Finanzierungsmodelle

Die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2020–2030 ist in hohem Maß von Förderprogrammen des Bundes und des Landes abhängig, die sich häufig in Konditionen, Laufzeit und Verfügbarkeit ändern oder ganz entfallen. Dies erschwert eine langfristige Planung und Verlässlichkeit sowohl für die Stadt als auch für Tübinger Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Initiativen, die in Klimaschutz investieren wollen.

Ziel:

Ziel ist es, die starke Abhängigkeit von externen Förderprogrammen zu reduzieren und zusätzliche, verlässlichere Finanzierungsquellen für Klimaschutzmaßnahmen in Tübingen zu erschließen. Dadurch soll mehr Planbarkeit für private und kollektive Investitionen geschaffen und die lokale Handlungsfähigkeit im Sinne des Leitbildes „Tübingen klimaneutral 2030“ gestärkt werden.

Konkrete kommunale Maßnahmenoptionen:

- I. Aktive Förderung von Bürgerenergieprojekten, z. B. durch bevorzugte Flächenvergabe, Kooperationsvereinbarungen mit Energiegenossenschaften, Beratungsangebote und Standardverträge für Beteiligungsmodelle.
- II. Prüfung und gegebenenfalls Einführung lokaler Umlagemodelle im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, etwa zweckgebundene Abgaben oder Beiträge, die gezielt in lokale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen fließen.

In diesem Zuge soll auch die Einrichtung eines kommunalen Klimafonds geprüft werden.

Beteiligte und ihre Aufgaben:

Universitätsstadt Tübingen:

Konzeption und rechtliche Prüfung der Finanzierungsmodelle, Einrichtung und Verwaltung des kommunalen Klimafonds, Festlegung von Vergabekriterien und Transparenzregeln, Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Stadtwerke Tübingen GmbH (SWT) und weitere kommunale Unternehmen:

Mögliche finanzielle Beteiligung am Klimafonds, Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen (z. B. Energiegenossenschaften, Bürgerdarlehen), Abstimmung mit der strategischen Energie- und Netzentwicklung.

Gesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Initiativen, Bürgerenergiegenossenschaften):

Beteiligung an Bürgerenergieprojekten, Einzahlungen in den Klimafonds, Mitwirkung in Beiräten oder Beteiligungsgremien

Hemmnisse, Herausforderungen, Konfliktpotenzial, Besonderheiten:

Alternative Finanzierungsmodelle unterliegen engen rechtlichen Rahmenbedingungen und können je nach Ausgestaltung politischen und gesellschaftlichen Konflikten ausgesetzt sein, insbesondere wenn Umlagen oder Abgaben eingeführt werden.

Es besteht die Herausforderung, soziale Härten zu vermeiden und sicherzustellen, dass zusätzliche Finanzierungsinstrumente sozial ausgewogen sind und Haushalte mit geringem Einkommen nicht überproportional belasten.

Für die Einrichtung eines kommunalen Klimafonds und die professionelle Mittelverwaltung sind zusätzliche Verwaltungsressourcen notwendig; zugleich kann ein gut ausgestalteter Fonds langfristig Planungssicherheit schaffen und externe Fördermittel gezielter ergänzen.

Für die Fraktion AL/Grüne: Swantje Uhde-Sailer und Franca Leutloff

Für die SPD-Fraktion: Ingeborg Höhne-Mack

Für die Fraktion Klimaliste: Matthias Feurer

Für die Linke-Fraktion: Tom Besenfelder